

Zeitschrift: Aarburger Haushalt-Schreibmappe
Band: - (1968)

Artikel: Leben und Sterben des berüchtigten Gauners Bernhart Matter
Autor: Halder, Nold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-787966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

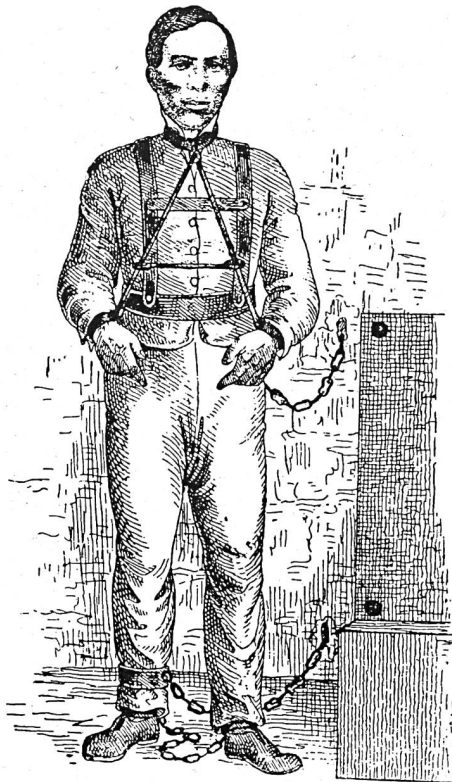
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leben und Sterben des berüchtigten Gauners Bernhart Matter



1. Teil

Wie Bernhart Matter zum berüchtigten Gauner wurde

Über das Leben und Sterben Matters wurde schon viel geschrieben und berichtet. Obwohl die Hinrichtung dieses Erz-Gauners über hundert Jahre zurückliegt, weckt der Name Matter aber noch heute die Fantasie der «ältern Generation» und führt zu lebhaften Gesprächen.

Heute wollen wir aber einmal nicht «Müsterli» aus dem Leben Matters erzählen, sondern berichten, wie schon der Knabe auf die schiefe Ebene geführt wurde. Da uns die Kindererziehung auch heute vor grosse Aufgaben stellt, so möge uns dieser Bericht als Fingerzeig dienen.

Ein Apfel fällt weit vom Stamme

Uralt wie der Boden, auf dem sie hausen, und fruchtbar wie die Wiesen, die sie nutzen, sind die schweizerischen Bauerngeschlechter der .. Matt, .. Matten und Matter. Ihre weit verzweigten Stämme wurzeln im Wallis, im bernischen Ober- und Mittelland, in der Innerschweiz, bis hinunter an den aargauischen Rhein. Im Aargau ist der bernische Stamm der Matter vor allem im Suhrental heimisch geworden und kann schon im 15. Jahrhundert in den Dörfern Muhen, Kölliken und Holziken nachgewiesen werden.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde ein gewisser Samuel Matter von Kölliken von den Herren von May zu Schlossrued zum Untervogt ins benachbarte Dorf Mu-

hen berufen. Samuel Matter liess sich mit Weib und Kind in Muhen nieder, erwarb daselbst das Bürgerrecht und wurde so der Stammvater einer jüngeren Linie der Matter von Muhen. Zur Unterscheidung von dem alteingesessenen bernischen Stamm tragen die zahlreichen Nachkommen des Untervogts Samuel Matter — alles ehrbare und angesehene Bauern, Handwerker, Arbeiter und Beamte — den Sippen- und Dorfnamen «des Vogt Same-lis» bis auf den heutigen Tag.

* * *

Des «Alten Vogts» Samuel Sohn, der ebenfalls Samuel hiess, hatte vier Kinder; das drittälteste war ein Knabe, 1792 geboren und auf den Namen Bernhard getauft. Dieser Bernhard Matter erlernte in jungen Jahren den Beruf eines Metzgers. Er heiratete sich, kaum zwanzigjährig, mit Katharina Wild von Holderbank im Aargau. Er war ein fleissiger, strebsamer Bursche, der sich, zum Mann geworden, redlich um Hab und Gut kümmerte und der es mit Hilfe seiner arbeitsamen Frau bald zu einigem Wohlstand brachte. Um 1820 herum nahm er das stattliche Gasthaus zum Bären in Muhen zu Lehen, mit dem schon damals eine Metzgerei verbunden war. Die Arbeitsamkeit des Mannes kam dem Gewerbe, die hausfrauliche Tüchtigkeit und das persönliche Tudichum der Frau kamen der Wirtschaft zugute — bald aber gesellte sich zur ausgedehnten Tätigkeit die ver-

mehrte Sorge um die von Jahr zu Jahr anwachsende Familie. Neun Kinder waren der Ehe entsprossen, fünf Knaben und vier Mädchen.

Schon früh wurden die Kinder im Haushalte nachgenommen, wo jedes seine eigene ernsthafte Beschäftigung zugewiesen bekam. Die vier Töchter Susanna, Maria, Salome und Elisabeth wurden vor allem zu fertigen Hausfrauen herangebildet; drei heirateten in gute Verhältnisse und die älteste, die ledig blieb, stand fast ein halbes Jahrhundert in treuen Diensten einer Fabrikantenfamilie in Kölliken; sie starb daselbst neunzigjährig im Jahre 1909. Von den Söhnen ward der zweite ins Lehrerseminar geschickt, die andern bekamen Gelegenheit, ein währschaftes Handwerk zu erlernen; sind sind alle, bis auf den einen, wohlbeleumdete Männer geworden. Jakob, der älteste, ist später aus unbekanntem Gründen verschollen. Samuel, der zweite, wurde Lehrer in Wittlisburg im Baselbiet, wo er am 7. November 1897 verstorben ist. Kaspar, der vierte, starb als junger Mann 1849 und der jüngste, Johannes, wanderte nach dem Tode seiner Mutter nach Amerika aus. Da er auf das Schweizerbürgerrecht verzichtet hat, ist er aus dem Bürgerrodel der Gemeinde Muhen gestrichen worden.

Der dritte Sohn, der auf den Namen des Vaters getauft wurde — er selber schrieb sich Bernhart mit «t» — ist am 21. Februar 1821 geboren worden. Auch er musste, als

er in die schulpflichtigen Jahre kam, wie seine Geschwister, einen bestimmten Posten im Haushalte besorgen. Seine Aufgabe war, die Kuh, welche seine Eltern zum eigenen Unterhalte besaßen, den Wegborden und Hecken entlang zur Weide zu führen, denn eigenes Grasland besaß Vater Matter damals noch nicht. Darüber schwänzte der junge Bernhart allerdings des öftern die Schule, ja, später besuchte er dieselbe überhaupt nur noch im Winter, da er sich von Anfang des Frühjahrs bis tief in den Herbst hinein im Freien herumtummelte. Im Winter war er, vermöge seiner leichten Auffassungsgabe und einer angeborenen natürlichen Intelligenz, den meisten Mitschülern bald wieder nach und das mochte in seinem Kopfe die Ansicht festgesetzt haben, ein regelmässiger Schulbesuch sei für ihn überhaupt nicht notwendig. Auf die Ermahnungen seines Lehrers über diese notorische Schulschwänderei gab Bernhart zur Antwort: «Ich lerne genug für den Hausgebrauch». Leider scheinen die vielbeschäftigten Eltern diesem Umstande zu wenig Bedeutung beigemessen zu haben und wenn irgendwo, so trifft sie hier eine Schuld an dem spätern Schicksale dieses unglücklichen Sohnes. Schon damals wurde mit Recht von der tadelnden Schulbehörde bemerkt, «dass nicht das Lernen allein massgebend ist, sondern vielmehr das Gewöhnen an eine bestimmte Zucht und Ordnung, an ein in frühesten Jugend schon geregelttes Leben». In Bezug auf die mangelnde Beaufsichtigung des regelmässigen Schulbesuches der Kinder stehen übrigens Bernharts Eltern nicht vereinzelt da. Im Jahre 1836 wurden aus gleichem Grunde vom Gemeinderat Muhen 57 Familien verurteilt und auf Antrag des Bezirksschulrates von Aarau mit Geldbussen belegt. Die Väter beschwerten sich gemeinsam dagegen, weil die Kinder «Futter sammeln müssten». Im übrigen konnte den Matters nichts Übles nachgesagt werden, etwa, dass das schlechte Beispiel im Elternhause den jungen Bernhart frühzeitig auf Abwege gebracht hätte. Mann, Frau und Geschwister erfreuten sich eines durchaus guten Rufes. Erst später, als der Bärenwirt Matter in den Geltstag kam, «weil ihm der Holzschlegel auf der Russsiele nicht kalbern wollte», was im Suhrental soviel heisst wie: Unglück haben im Geschäft, und vollends, als das blutige Geschick des ungeratenen Sohnes vor den Augen des alternden Mannes sich erfüllte, regten sich die dunkeln Maulwürfe des Dorfes und wühlten an der Ehrlichkeit seiner Geschäftspraktiken. Diese unterirdischen und nicht mehr nachkontrollierbaren Gerüchte haben sich mit eigenartiger Hartnäckigkeit bis auf den heutigen Tag behauptet. Für den Landbewohner kann eben ein Apfel nicht weit vom Stamme fallen!

Vater Matter starb gänzlich verarmt am 20. September 1860. Seine Frau zehn Jahre später am 30. April. —

Früh krümmt sich, was ein Häkchen werden will

Das ungebundene Leben, das sich Bernhart Matter auf seinen Weidgängen angewöhnte, hatte keinen günstigen Einfluss auf seinen Charakter. Während sich die Geschwister zu Hause einer regelmässigen Beschäftigung beflissen und häusliche Zucht und Ordnung kannten, entzog sich Bernhart immer mehr jeglicher Beaufsichtigung. Er trieb sich abends viel in der Wirtschaft, in Küche und Keller herum und benutzte jede günstige Gelegenheit, um von den Dingen zu naschen, die dem Hüterbuben nicht in ständiger Reichweite lagen und somit für ihn nicht unbegehrte und gleichgültig waren wie seinen Geschwistern. Zu spät wurde seine hemmungslose und fast triebmässige Naschhaftigkeit entdeckt und obwohl ihm später oft die elterliche Strafe drohte, so entschlüpfte er doch schlauerweise immer wieder den «Einreibungen mit ungebrannter Asche», die ihm sein häufig in Geschäften abwesender Vater in der wohlgemeinten Absicht einer heilsamen Kur und strengen Erziehung zugebracht hatte. Diese unverdiente Straflosigkeit machte Bernhart nur noch kecker und verwegener und gab ihm das Gefühl einer gewissen sorglosen Sicherheit im Ausüben seiner kleinen Entwendungen. Bald wussten auch die Altersgenossen Bernharts von dessen schlimmen Gewohnheiten: sie mögen mit ihm draussen auf dem Felde die kleinen Räubereien aus den Vorratskammern des Gasthauses geteilt haben. Jedenfalls richtete sich der Verdacht, wenn je etwas in der Schule abhanden kam, sofort und allgemein auf des Bärenwirts Buben. Da dieser aber nicht «auf den Kopf gefallen» war, so konnte er sich immer wieder mit erfolgreicher Dreistigkeit aus der Untersuchung herausreden.

Dies gelang ihm auch, als er, zehn Jahre alt, in den Verdacht kam, gemeinsam mit einem Schulkameraden den Salzauswäger des Dorfes zu mehreren Malen bestohlen zu haben. In der Salzkasse fehlten nämlich hie und da kleinere Beträge und da der Auswäger nun aufpasste, erwischte er eines Tages einen von Bernharts Genossen, der sich in die Salzkammer geschlichen und sich über die dortige Kasse hergemacht hatte. War es Zufall, dass im selben Augenblicke Bernhart im Krämerladen stand und Zucker zu kaufen wünschte? Jedenfalls gab der ertappte Schlingel an, von Bernhart verleitet worden zu sein, die Salzkasse zu bestehlen, indes Bernhart gleichzeitig durch Kauf irgend einer Spezerei im Laden die Aufmerksamkeit des Krämers von der Salzkammer abzulenken suchte. Die beiden hätten den Trick schon oft und auch mit vertauschten Rollen ausgeführt. Bernhart leugnete wiederum sehr geschickt, bestritt sogar rund heraus jedes Mitwissen, und da ihm nichts bewiesen

werden konnte, entschlüpfte er für diesmal einer strengen gemeinderätlichen Massnahme. Im Dorf jedoch war man von Bernharts Mitschuld überzeugt und die Gemeindeväter selbst merkten sich dieses Vorkommnis, um es bei einer spätern Gelegenheit als eine nicht unwesentliche Trübung von Bernharts jugendlichem Leumund zu Protokoll zu geben.

* * *

Es scheint gewiss, dass die bedrohliche Nähe einer öffentlichen Bestrafung den Knaben Matter für die nächste Zeit etwas eingeschüchtert hatte. Ja, als er fast vier Jahre lang keinen Anlass mehr gab, ihm Schlimmes nachzusagen, war man geneigt, zu glauben, die frühern Diebereien wären bloss einer knabenhaften Sucht oder einem gewissen romantischen Grosshansentum gegenüber seinen Altersgenossen entsprungen. Erst als auf einmal kleinere Dorfdiebstähle vorkamen und diese sich sogar in beängstigender Weise häuften, erinnerte man sich wieder jener Einschliche beim Salzauswäger. Bernhart ohne Beweise zu bezichtigen wagte man mit Rücksicht auf seine Eltern nicht, aber der Verdacht heftete sich neuerdings und hartnäckig an seine Fersen. Er sollte bald zur Gewissheit werden!

Eines Sonntags ging der nunmehr Fünfzehnjährige nach Aarau; ob mit andern Burschen, einer allgemeinen Sitte der halbwüchsigen Jungmannschaft des Suhrentales folgend, oder in der festen Absicht, allein in der Stadt irgend einen Frevel zu wagen, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Jedenfalls trat Bernhart nachmittags in den Bijouterieladen des Herrn Ulysses Cellier, um sich einen Uhrenschlüssel zu kaufen. Jungfer Cellier war eben damit beschäftigt, fremden Käufern goldene Ringe vorzuweisen. Hierauf bediente sie den jungen Matter, der den Laden wieder verliess, ohne dass Jungfer Cellier etwas besonderes aufgefallen wäre. Nach einer Weile betrat Bernhart wieder den Laden, um sich ebenfalls solche Ringe zeigen zu lassen, nach deren Preis er sich eingehend erkundigte. Nun bemerkte Jungfer Cellier, dass einige der vorher den Fremden vorgezeigten Ringe verschwunden waren. Bernhart hatte mittlerweile gemerkt, was die Uhr geschlagen hatte, und wollte schleunigst den Laden verlassen. Jungfer Cellier war aber nicht faul: sie versetzte dem Burschen eine schallende Ohrfeige, versuchte ihn zu halten und nahm dem sich Widersträubenden einen der vermissten Ringe ab. Bernhart flieht nun auf die Gasse, wird aber auf das Schreien der nacheilenden Jungfer angehalten und der Polizei übergeben. Es stellte sich heraus, dass er beim ersten Betreten des Ladens fünf Ringe unbemerkt einzustecken verstanden hatte und dass er das zweitemal den Laden betrat, um sich über den Wert des gestohlenen Gutes zu erkundigen. Die vier Ringe fanden sich

zwischen dem Tuch und dem Futter der Hose versteckt. So kam Bernhart Matter zum erstenmal wegen Diebstahls vor Gericht, das ihn mit Urteil vom 29. Juni 1836 zu einer korrekzionellen Gefängnisstrafe von 4 Wochen über die ausgestandene Untersuchungshaft hinaus verurteilte, mit der Verschärfung, «dass er in der letzten Woche jeden andern Tag schmale Kost, und jeden andern Tag, wo er die gewöhnliche Kost bekommt, fünf Rutenstreich erhalten solle». Strafmildernd wurden das jugendliche Alter und die sofortige Rückerstattung der gestohlenen Ringe in Betracht gezogen; verschärfend die grosse Schlaueit und Frechheit, mit der er zu Werke gegangen, ferner der Verdacht von früher begangenen kleineren Diebereien, die ungünstigen Leumundszeugnisse des heimatlichen Gemeinderates und seines Lehrers und «der Wert der entwendeten Gegenstände, der das Vergehen beinahe zum Criminalverbrechen erhoben hatte». Nach seiner Entlassung aus der Bezirksgefängenschaft wurde Matter für 8 Monate in die Kirchgemeinde von Oberentfelden eingegrenzt und unter die Aufsicht des Gemeinderates von Muhen gestellt.

* *
* *

Matter besuchte nun vorerst die Christenlehre in Muhen und wurde zu Ostern 1836 in der Kirche zu Oberentfelden konfirmiert. Dann tat ihn sein Vater, der nun bereits in den Geltstag gekommen war, zu Steinhauer Haberstich in Unterentfelden in die Lehre. Da der Meister nach einem Jahre starb, lernte Matter bei Samuel Lüscher in Muhen das Maurerhandwerk. Nach bestandener zweijähriger Lehrzeit arbeitete er als Maurer bei verschiedenen Meistern, bald in Muhen, bald in Schöffland oder ging auf Kundenarbeit in die benachbarten Dörfer des Suhren- und Wynentales. Das geordnete und durch eine harte Arbeit ausgefüllte Leben schien also auf Matter einen guten Einfluss auszuüben: wenn «des Webers Buben» nicht gewesen wären! «Die Webers» wohnten bei Rudolf Künzli, Wagner und alt Gemeinderat in Muhen. Des Webers Buben hatten schon oft ihrem Hausmeister kleinere Gegenstände entwendet und als nun Matter einige Zeit bei Künzli in Arbeit stand, veranlassten sie ihn, den Lewat zu stehlen, den der Meister zum Trocknen auf dem Estrich aufbewahrte. Und Matter liess sich verführen. Er stahl unter zweimalen abends in der Dunkelheit auf Anleitung von Webers Buben von dem «gar schönen» Lewat und verkaufte ihn dem Färber Ehrensperger «unter dem falschen Vorwande, dass er von Haussöhnen herrühre, deren vermögliche Väter ihnen kein Geld geben», was der ehrenhaften Gesinnung des Ehrensperger keinen Abbruch tat, diesen Lewat um den Preis von Fr. 4.— per Viertel anzunehmen. Den Erlös teilte Matter mit den Buben des Weber. Die Sache wurde aber ruchbar und somit stand Bernhart

Matter am 7. August 1841 zum zweitenmal vor dem Bezirksgericht Aarau und wurde für dieses zuchtpolizeiliche Vergehen in Erwägung, «... dass sich diese Handlung um so strafbarer darstelle, als der Täter auch schon früher für ein gleiches Vergehen richterlich bestraft worden sei, zu einer Gefängenschaft von 4 Wochen, wovon jeden dritten Tag bei Wasser und Brot», verurteilt.

* *
* *

Im Herbstmonat des selben Jahres, also bald nach seiner Entlassung, verheiratete sich Matter, nun neunzehnjährig, mit Barbara Fischer von Tennwil. Er hatte sie seinerzeit in Schöffland kennen gelernt, wo sie als Näherin in Stellung war. Man liess Matter gewähren, da man hoffte, die um sechs Jahre ältere und als verständig geltende Person würde den haltlosen Burschen im Zaume halten können und eine dauernde Festigung seines liederlichen Charakters bewirken. Man sah sich getäuscht, denn Barbara fiel nach langem aussichtslosem Kampfe gegen die moralische Verwahrlosung ihres Mannes selbst unter dessen verderblichen Einfluss, der auch dann noch weiter dauerte, als die Ehe im Jahre 1850 wegen peinlicher Bestrafung Matters geschieden worden war. Aus dieser Ehe stammt eine geistesschwache Tochter Maria, deren Geburtsdatum in den Gemeindebüchern von Muhen nicht verzeichnet ist; gestorben ist Maria den 23. April 1872; Barbara Matter den 3. April 1862, nachdem sie noch am 20. März 1854 einen unehelichen Knaben Gottlieb zur Welt gebracht hatte, der fälschlicherweise für Matters Sohn gehalten wurde.

Das Paar wohnte anfänglich bei Matters Eltern in Muhen, «machte später eigene Haushaltung» und siedelte schliesslich im Jahre 1844 nach Zofingen über.

Es scheint, dass Matter diesen Umzug vornahm, weil ihm gegen Ende des Jahres 1843 mehrere Fruchtdiebstähle, die in der Heimatgemeinde vorkamen, zur Last gelegt wurden. «Korn und Roggen sind so gut als Lewat», hiess es damals in Muhen. Matter wurde also vorgeladen und siehe da, er gab ohne weiteres zu, dem Gemeinderat Lüscher, dem Wagner Künzli, dem Samuel Lüscher Schweizers und dem Rudolf Hilfiker Schmieds, aus verschlossenen Scheuern und Speichern zu verschiedenen Malen, teils zur Nachtzeit, teils bei Tagesanbruch, mittelst Einsteigens Korn, Roggen, Gerste und Lewat entwendet zu haben. Einen Teil der gestohlenen Frucht verkaufte Matter unter unwahren Angaben dem Bäcker Wasser auf Rütihof und dem Mehlhändler Suter in Kölliken; den Rest der Beute liess er für sich selbst verbacken. Das Bezirksgericht von Aarau verurteilte deshalb Bernhart Matter, 23 Jahre alt, wegen beschwerten Diebstahls, «wobei die übrigen Entwendungen nebst dem bösen Leumund des Begehers als erschwe-

rend in Betracht zu ziehen seien», «zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf die Dauer von drei Jahren». Das Obergericht des Kantons Aargau bestätigte diese Erkenntnis am 26. Juli 1844, infolgedessen Matter nun in die Strafanstalt nach Baden überführt wurde. Seine Frau zog unterdessen von Zofingen zu ihrer in Schlossrued bei einem verheirateten Bruder wohnenden ledigen Schwester Verena.

In Baden wusste sich Matter anfänglich mustergültig aufzuführen: er war arbeitssam, zuvorkommend und sicherte sich in jeder Beziehung das Vertrauen seiner Vorgesetzten. Er wurde bald zum «Freiläufer» befördert, das heisst, er konnte für die Strafhausverwaltung ohne Begleit kleinere Botengänge in die Stadt besorgen, wodurch er sich innerhalb des Haftregimes einige Ellbogenfreiheit und bald auch kleinere Bequemlichkeiten verschaffen konnte. Bald entdeckte man aber, dass er seine Mitgefangenen zu Nutzniessern dieser Vorteile machte: die Gemeinschaftszelle, die Matter mit einigen Sträflingen teilte, verwandelte sich in ein regelrechtes Tabakkollegium, wo selbst die Spielkarten und das Kirschwasser nicht fehlten. Dinge, die Matter nach seinen Ausgängen in die Anstalt einzuschmuggeln verstand! So nahm sein Freiläufertum ein jähes Ende und Matter wurde im disziplinarischen Verfahren nach Königsfelden in die dortige, der Irrenanstalt angeschlossene Filialstrafanstalt versetzt, wo seiner eine strenge Aufsicht in absoluter Einzelhaft wartete. Doch nicht lange, denn wir vernehmen, dass Matter bald wieder, wie in Baden, die Botendienste in Königsfelden versah, und diesmal, ohne dass man bis zu seiner Entlassung Ursache gehabt hätte, mit ihm unzufrieden zu sein.

Auf welche Weise sich Matter diesen zweiten Vertrauensposten erworben, lässt sich nicht ermitteln, ob durch Schlaueit und Heuchelei oder ehrliches, neues Zutrauen erweckendes Verhalten. Auch mag auffallen, dass Matter seine freiere Stellung weder in Baden noch in Königsfelden zu Fluchtversuchen missbrauchte, ein Gebiet, auf das er bald genug seinen ganzen Ehrgeiz und eine rasch erworbene Meisterschaft verwenden sollte.

Unser Auszug stammt aus dem Buch von Nold Halder: «Leben und Sterben des berühmten Gauners Bernhart Matter.» Verlag Sauerländer & Co., Aarau, 1947.

Dieses Buch kann durch den Buchhandel bezogen werden.